

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 01.04.2011
BV-0053/2011
öffentlich

Amt:	Bau- und Serviceamt
Bearbeiter:	Schlottag

Datum:	01.04.2011
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Ortschaftsrat Barleben	14.04.2011							
Hauptausschuss	28.04.2011							

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Pachtvertrag über die Ökokontoflächen der Gemeinde Barleben

Beschluss

Der Hauptausschuss bestätigt die Grundsätze des Pachtvertrages bezüglich der Ökokontoflächen der Gemeinde Barleben zwischen der Gemeinde Barleben und der Barlebener Grundstücksentwicklungs- und Verwertungsgesellschaft mbH und ermächtigt den Bürgermeister, die konkreten Pachtverträge im Rahmen der laufenden Verwaltung zu schließen.

Keindorff

Siegel

Sachverhalt

Seit 1976 besteht nach dem Bundesnaturschutzgesetz die Verpflichtung, die Folgen eines negativen Eingriffs in den Naturhaushalt auszugleichen. Dies soll in einem engen räumlichen und funktionalen Zusammenhang zwischen dem Eingriff und der Kompensation vollzogen werden. Im Baugesetzbuch § 135a Abs. 2 ist festgelegt, dass „... Maßnahmen zum Ausgleich... bereits vor den Baumaßnahmen und der Zuordnung durchgeführt werden...“ können.

Ein Ökokonto dient der Verrechnung von vorab durchgeführten Kompensationsmaßnahmen über die nachträgliche Zuordnung von Eingriffen. Es ist ein wirksames Hilfsinstrument zur erleichterten Umsetzung der Vorschriften der naturschutzrechtlichen Eingriffregelung, aber auch der Verfahrensvereinfachung/-beschleunigung. Durch die am 21.01.2005 in Kraft getretene Verordnung über die Anerkennung und Anrechnung vorzeitig durchgeführter Maßnahmen zur Kompensation von Eingriffsfolgen für das Land Sachsen-Anhalt (Ökokonto-Verordnung) bietet sich für die Gemeinde die Möglichkeit, die Anlage, Erhaltung und Pflege von Naturflächen zu kapitalisieren.

Seit dem Jahr 2004 hat die Gemeinde Barleben bisher fünf Flächen als Ersatzmaßnahmen entwickelt und weitere Flächen sind geplant.

Dabei sind die bereits realisierten Objekte „Am Bahnhof“, „Pappelreihe“ und „Koppel Kirchstraße“ offiziell vom LK Börde für das Ökokonto des Landes Sachsen-Anhalt registriert und bestätigt wurden. Zwei weitere Flächen („Olvenstedter Weg“ und „Fliederweg“) fallen lediglich unter das gemeindliche Ökokonto. Dabei befinden sich die Flächen teilweise auf gemeindeeigenen Grundstücken oder auf Grundstücken der Barlebener Grundstücksentwicklungs- und Verwertungsgesellschaft mbH. Ein Flächenerwerb durch die Gemeinde ist hier nicht geplant.

Jedoch ist die Gemeinde nach § 7 der Ökokonto-Verordnung LSA verpflichtet, eine Maßnahme nach einer Anrechnung für einen konkreten Eingriff dauerhaft zu erhalten. Diesbezüglich ist insbesondere für die Flächen, welche sich nicht im Eigentum der Gemeinde befinden eine dingliche Sicherung zu vereinbaren.

Das dauerhafte Nutzungsrecht zur Durchführung von Maßnahmen für das Ökokonto soll im Rahmen eines Pachtvertrages mit der Barlebener Grundstücks- und Verwertungsgesellschaft mbH geregelt werden, welcher Gegenstand dieser Beschlussvorlage ist.

Da der Gemeinderat bzw. Hauptausschuss entsprechend der Zuständigkeit über die Flächen entscheidet, die dem Ökokonto zugeführt werden sollen, werden mit der vorliegenden BV die inhaltlichen Grundsätze des Pachtvertrages beschlossen. Soweit ein Pachtvertrag mit der Barlebener Grundstücksentwicklungs- und Verwertungsgesellschaft mbH aufgrund der Umstände geänderte Rechtsregelungen enthalten soll (muss), werden diese Änderungen dem Hauptausschuss erneut zur Beschlussfassung vorgelegt. In Ausführung dieses Grundsatzbeschlusses wird der jeweilige Pachtvertrag im Rahmen der laufenden Verwaltung durch den Bürgermeister abgeschlossen.

Rechtsgrundlage

BGB, BauGB, Ökokonto-Verordnung LSA

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«45,00»
-------------------------------	----------------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten) €	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten Pachtzins für derzeit entwickelten Ökokontoflächen 650 €	3) Finanzierung Eigenanteil zogene (i.d.R.= se/ Kreditbedarf) €	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluß/Kapitaldienst/Folgekosten oder kalkulatorische Kosten) Objektbe- Einnahmen (Zuschüsse/ Beiträge) €
---	---	---	--

im Ergebnishaushalt <input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle 55100.5231
--	---	---

Anlagen

Pachtvertrag